

Garaventa-Lifte für Spiele

Goldau. – Während den Olympischen Spielen in China müssen gehbehinderte oder auf den Rollstuhl angewiesene Besucherinnen und Besucher der Spiele nicht auf Komfort verzichten. Die Garaventa Lift China installierte Treppenlifte in den Metros in Peking und Schanghai. Die vor einem Jahr in Schanghai gegründete Tochtergesellschaft der Garaventa-Lift-Gruppe mit Sitz in Goldau ist erfolgreich gestartet und hat bereits rund 50 Treppenlifte in China realisiert. Weitere 50 Einheiten sind in den Bestellbüchern und werden bis Ende August noch eingebaut. «China will der Welt zeigen, dass seine Aufmerksamkeit auch den Behinderten gilt», sagt Jürg Gisler, Delegierter des Verwaltungsrates der Garaventa-Lift-Gruppe. (pd)

BAUGESUCHE

a) innerhalb der Bauzonen Schwyz

Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Nideröst, vertreten durch Rolf Nideröst, Oberes Feldmoos 4, 6417 Sattel; Projekt: Strüby Konzept AG, Steinbislin 2, Postfach 57, 6423 Seewen; Grundeigentümer: Alois Nideröst, Hinterdorfstrasse 33, 6430 Schwyz. Bauobjekt: Anbau am Wohnhaus, Hinterdorfstrasse 33, Schwyz, KTN 1278, Koordinaten 692 839/208 404.

Bauherrschaft: Heinz Gmünder, Gotthardstrasse 196, 6423 Seewen; Projekt: Schmidlin Generalunternehmung AG, Breitenstrasse 31, 6422 Steinen; Grundeigentümer: Alex Gmünder, Im Acher 29, 6440 Brunnen, und Margrit Kündig-Gmünder, Gartenlaubenstrasse 24, 6430 Schwyz. Bauobjekt: Anbau gedeckter Sitzplatz am Wohnhaus, Gotthardstrasse 196, Seewen, KTN 2873, Koordinaten 691 200/208 600.

Arth

Bauherrschaft: Michael Laznicka, Nasstal, 8854 Siebnen. Bauobjekt: Umbau Hotel des Alpes in Wohnhaus, Rigi Klösterli, KTN 2246, Koordinaten 679 400/211 170.

Bauherrschaft: Vincenzo und Sonia De Cicco, Tunnelweg 43, 6414 Oberarth. Bauobjekt: Einbau Glaceproduktion im Untergeschoss des Einfamilienhauses, Tunnelweg 43, Oberarth, KTN 3105, Koordinaten 683 670/212 190.

Gersau

Bauherrschaft: Dr. Kurt und Brigitta Schreier-Schönauer, Dorfstrasse 1, 6442 Gersau; Projekt: Atelierbau Immo Liestal AG, Heidenlochstrasse 112, 4410 Liestal; Grundeigentümerin: Dr. Cleophea Langemann-Lavater, Tschuoplis, 6442 Gersau. Bauobjekt: Neubau Einfamilienhaus, Unterstrickstrasse, Gersau, KTN 1039, Koordinaten 682 923/205 431.

b) ausserhalb der Bauzonen Arth

Bauherrschaft: Marion und Gerold Schuler-Haumann, Obermattli, 6318 Walchwil. Bauobjekt: Erneuerung und Ergänzung von Steinrollierungen, Badli, Oberarth, KTN 73, Koordinaten 683 920/212 830 (bereits ausgeführt).

Ingenbohl

Bauherrschaft: Kantonsforstamt, Fachbereich Fuss- und Wanderwege, vertreten durch Beat Fuchs, Hauptstrasse 61, 8840 Einsiedeln; Grundeigentümer: Kanton Schwyz, Postfach 1252, 6431 Schwyz. Bauobjekt: Wanderweg «Via Jacobi» entlang Klosterried, Klosterried, Brunnen, KTN 655 und 656, Koordinaten 689 980/205 950.

Muotathal

Bauherrschaft: Schützengesellschaft Muotathal, vertreten durch Adolf Betschart, Wehriwald 3, 6436 Muotathal; Projekt: Leu + Helfenstein AG, Längmatt, 6212 St. Erhard. Bauobjekt: Kugelfanganlage, Scheibenstand Lustnau, Muotathal, KTN 1484, Koordinaten 698 560/203 360.

Bauherrschaft: Oberallmeindkorporation Schwyz und Mitbeteiligte, Brül 2, 6430 Schwyz; Projekt: Meliorationsamt Schwyz, Urs Vetter, Hirschstrasse 15, 6430 Schwyz; Grundeigentümer: Alois und Maria Schelbert, Mettlen, 6436 Bisisthal, und Genossame Muotathal, vertreten durch Xaver Schelbert, Hauptstrasse 90, 6436 Muotathal. Bauobjekt: Neubau Brücke Mettlen, Mettlen, 6436 Bisisthal, KTN 333, 393 und 395, Koordinaten 705 300/201 620.

Schwyzler Bezirkslehrer geehrt

Der Bezirk Schwyz ehrt traditionsgemäss vor den Sommerferien Angestellte für ihren langjährigen Einsatz bei den Bezirksschulen und verabschiedet Mitarbeitende, welche in den Ruhestand treten werden.

Schwyz. – Es ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter demselben Arbeitgeber über Jahre die Treue halten. Der Schulrat des Bezirks Schwyz ist stolz, dass er kürzlich eine stattliche Anzahl von Angestellten zu diesem traditionellen Anlass begrüssen konnte. Sie wurden für 25-jährigen und längeren Einsatz beim Bezirk Schwyz geehrt oder konnten sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden.

Verdienter Ruhestand

Der Bezirk Schwyz bedankte sich bei den Geehrten für ihren langjährigen Einsatz mit einem würdigen Anlass. Er wünscht den Herren Betschart, Füg, Iseli, Petrig und Frau Meli, welche bald den Ruhestand geniessen dürfen, viel Freude und Musse im neuen Lebensabschnitt. Den anderen Mitarbeitenden, welche noch einige Jahre im Berufsleben stehen werden, wünscht er weiterhin Spass bei der Arbeit mit den Jugendlichen. (pd)



Folgende Schulleiter/Schulleiterinnen und Lehrpersonen durfte Schulpräsident BR Josef Schuler auszeichnen: (von links) Ursula Stadler (MPS Oberarth, 25 Anstellungsjahre), Xaver Petrig (MPS Oberarth, Altersrücktritt), Walter Immoos (MPS Steinen, 35 Anstellungsjahre), Urs Iseli (MPS Oberarth, Altersrücktritt), Rosmarie Meli (MPS Oberarth, Altersrücktritt), Emil Müller (MPS Muotathal, 40 Anstellungsjahre), BR Josef Schuler, Brigitte Oberholzer (MPS Oberarth, 30 Anstellungsjahre), Hans Betschart (MPS Schwyz, 40 Anstellungsjahre/Altersrücktritt), Hans-Werner Janser (MPS Ingenbohl-Brunnen, 25 Anstellungsjahre). Es fehlt Urs Füg (MPS Ingenbohl-Brunnen).

FORUM

Politischer Zündstoff



Von Toni Dettling*

Mit einer Stimmrechtsbeschwerde greifen Vertreter der «Grünen Schwyz» ein heisses politisches Eisen auf: Sie brandmarken das Schwyzler Kantonsratswahlssystem als bundesverfassungswidrig und verlangen gestützt darauf die Ungültigerklärung der Kantonsratswahlen vom vergangenen 16. März. Die Rechts- und Justizkommission empfiehlt dem zuständigen Schwyzler Kantonsrat vorab aus formellen Gründen, auf die Beschwerde nicht einzutreten und die Ergebnisse der Kantonsratswahlen zu erwahren.

Worum geht es? Im Vordergrund steht offensichtlich nicht die Kasserung der jüngsten Kantonsratswahlen, sondern vielmehr die Kritik am widersprüchlichen Wahlsystem und letztlich die Wahlgerechtigkeit. So bestimmt die Schwyzler Kantonsverfassung von 1898, dass der Kantonsrat nach dem Grundsatz der Verhältniswahlen (Proporzsystem) bestellt wird. Das Verhältniswahlrecht setzt aber voraus, dass grundsätzlich nur ein Wahlkreis besteht oder für den Fall mehrerer Wahlkreise, dass diese möglichst gleich gross sind. Nur unter diesen Voraussetzungen sind nach höchstrichterlicher Auffassung die verfassungsrechtlichen Prinzipien der Stimmkraftgleichheit und der Stimmwertgleichheit gewahrt. Dabei weicht das Bundesgericht lediglich in begründeter

ten Ausnahmefällen von seiner langjährigen Praxis ab.

Gerade diese konsequente Durchsetzung des Verhältniswahlrechtes fehlt nun aber bei den Schwyzler Kantonsratswahlen. Anstelle eines oder mehrerer gleich grosser Wahlkreise bestimmt die Kantonsverfassung die 30 Gemeinden als Wahlkreise. Die Regelung hat zur Folge, dass weder die Stimmkraftgleichheit noch die Stimmwertgleichheit im Sinne der Rechtsprechung gewährleistet sind. So braucht es etwa für ein Vollmandat bei 9680 Stimmberechtigten in der Gemeinde Schwyz fast 5000 Stimmen, während in der kleinen Gemeinde Riemenstalden bei 54 Stimmberechtigten hierfür nur etwas über 25 Stimmen erforderlich sind. Im Klartext bedeutet dies, dass die Stimmkraft einer wahlberechtigten Person in Riemenstalden fast zweihundert Mal stärker ins Gewicht fällt als diejenige einer stimmberechtigten Person in Schwyz. Andererseits liegt im Einerwahlkreis Riemenstalden das Quorum für die Erreichung eines Vollmandates bei 50 Prozent, während in der Gemeinde Schwyz bei 11 Mandaten schon 8,3 Prozent (Teilungsquotient 11 + 1) der Stimmen hierfür ausreichen.

Die markanten Unterschiede in den Schwyzler Gemeindestrukturen beeinträchtigen das Verhältniswahlrecht somit massiv. Zum einen ist die Stimmkraft der Wählerinnen und Wähler je nach Grösse der Wahlgemeinde unterschiedlich viel wert. Zum andern sind die Wahlchancen kleiner Parteien in den bevölkerungsschwachen Gemeinden gering, soweit nicht noch etwa die Tradition oder andere Besonderheiten nachwirken. Diese in unserem Lande nicht selten auftretende Chancenungleichheit der Parteien hat in den letzten Jahren

zu zahlreichen Stimmrechtsbeschwerden geführt. Das höchste Gericht bestätigte in mehreren Entscheiden, dass ein Quorum von 10 Prozent gerade noch tolerierbar sei. Von den 30 Schwyzler Gemeinden erfüllen lediglich 3, nämlich Schwyz (11), Freienbach und Einsiedeln (je 10) dieses Quorum. In 27 oder 90 Prozent der 30 Wahlkreise sind weniger als 10 Sitze zu vergeben, in 13 Gemeinden gar nur ein Sitz.

Dieses krasse Missverhältnis löste schon im Jahre 1987 eine politische Initiative aus. Bei den Kantonsratswahlen 1984 besetzte die einst allmächtige CVP mit einem kantonalen Wähleranteil von lediglich 48 Prozent 55 Sitze im 100-köpfigen Kantonsrat. Die vier kleinen Parteien LVP, SP, SVP und KFS kamen zusammen nur gerade auf 45 Sitze trotz höherem Wähleranteil. Mit einer gemeinsamen Volksinitiative raufte sich diese Parteien zusammen und initiierten das Berner Modell mit zwei bis vier Wahlkreisverbänden. Zwar scheiterte dieses Volksbegehren in der Volksabstimmung vom 21. Juni 1987 mit 45,1 Prozent gegen 54,9 Prozent am erbitterten Widerstand der CVP. Bereits beim nächsten Wahlgang 1988 wurde aber die Mehrheitsstellung der CVP knapp unter die absolute Mehrheit auf 49 Sitze gedrückt, was zu einer grundlegenden Veränderung der politischen Landschaft führte.

In der Folge hat der Druck auf eine Wahlrechtsreform abgenommen. Erst mit dem Neuaufleben der Nachfolgepartei des ehemaligen KFS, der «Grünen Schwyz», scheint dieser wieder neuen Aufwind zu bekommen. Abgesehen von den formellen Unwägbarkeiten der nunmehr eingereichten Beschwerde, dürfte eine Stimmrechtsbeschwerde auf Systemver-

änderung beim Bundesgericht einige Chancen haben. Das Schwyzler Wahlsystem verstösst nämlich eklatant gegen die höchstrichterlichen Prinzipien für das Verhältniswahlrecht. Da hilft auch die Verankerung der Gemeinden als Wahlkreis in der Kantonsverfassung wenig. Denn die auf die herkömmliche Gebietsorganisation der Gemeinden begründete Wahlkreiseinteilung dürfte kaum eine Ausnahmeregelung im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung rechtfertigen.

Spätestens im Vorfeld der Gesamterneuerungswahlen vom Frühjahr 2012 dürfte diese Frage wieder aktuell werden. Gemäss geltender Praxis werden nämlich in Intervallen von zehn Jahren den Gemeinden, gestützt auf die Ergebnisse der Volkszählung, die Sitzzahlen zugeteilt. Schon bei dieser 2011 anstehenden Neuregelung der Sitzverteilung ist rechtlicher Widerstand zu erwarten. Vor allem wird dieses Thema bei der zurzeit laufenden Verfassungsrevision aufs Tapet kommen. Es ist davon auszugehen, dass, gestützt auf die geltende Rechtsprechung, die Verankerung der heutigen Regelung in der neuen Kantonsverfassung als bundesrechtswidrig qualifiziert und diese damit schon an der Gewährleistung durch die eidgenössischen Räte scheitern würde. Die umstrittene Wahlkreisgeometrie wird also auch in Zukunft für politischen Zündstoff sorgen, auch wenn die aktuelle Stimmrechtsbeschwerde der Grünen an formellen Mängeln scheitern sollte.

* Der heutige Autor Toni Dettling war FDP-Ständerat.

Im «Bote»-Forum schreiben regelmässig prominente Schwyzlerinnen und Schwyzler. Sie sind in der Themenwahl frei und schreiben autonom. Der Inhalt des «Bote»-Forums kann, aber muss sich nicht mit der Redaktionshaltung decken. (red)